

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Ausstellern zur Saale-Orla-Schau aus dem Saale-Orla-Kreis vom 08. Juni 2021

Der Antrag ist bis spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Saale-Orla-Schau im Landratsamt Saale-Orla-Kreis einzureichen.

1. Antragsteller

Name des/der Unternehmens/
Vereins/Kommune/Zweckverbands:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

Mailadresse:

Rechtsform:

2. Kosten für Standmiete:

Standkosten gesamt (inkl. MwSt.):

Standkosten netto gesamt:

Größe der gemieteten Ausstellungsfläche, Freifläche/Hallenfläche

Hallenfläche in qm:

Freifläche in qm:

(Förderfähig sind Standgrößen bis max. 8 qm im Innenbereich und max. 15 qm im Außenbereich.)

3. Bankverbindung:

IBAN:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz
wirtschaftsfoerderung@lrasok.thueringen.de



4. Verpflichtung:

Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Richtlinie des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Ausstellern aus dem Saale-Orla-Kreis zur Saale-Orla-Schau an.

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass bei unwahren Angaben die ausgereichte Zuwendung zurückzuzahlen ist.

5. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis (in Kopie) der Gesamtkosten für die Präsentation sowie die beanspruchten Präsentationsflächen (Hallen/Innenflächen) auf der Saale-Orla-Schau
2. Kopie über die Zahlung der Gesamtkosten an den Veranstalter

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift sowie Stempel des Antragstellers

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Landratsamt Saale-Orla-Kreis für diesen besonderen Zweck finden Sie unter folgendem Link <https://www.saale-orkreis.de/de/saaleorlaschau.html>. Alternativ dazu haben Sie die Möglichkeit, das Merkblatt auch in Papierform zu erhalten. Auf Anforderung senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zu.